

Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule

Im Interesse, den Besuch der Musikschule möglichst breit ermöglichen zu können, erlässt der Gemeinderat Kirchlindach die folgenden Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Musikschule Wohlen, an welcher die Gemeinde Kirchlindach beteiligt ist.

1. Der Sozialrabatt wird den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (Eltern) von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung gewährt.
2. Grundsätzlich schulden die Eltern der Musikschule Wohlen das von dieser erhobene Schulgeld in voller Höhe.
3. Beim Erhalt der Schulgeldrechnung erhalten die Eltern zusätzlich ein Formular, mit welchem sie bei der Gemeinde einen Beitrag an die Schulgeldrechnung beantragen können. Wenn den Eltern ein Beitrag gemäss Ziffer 4 zusteht, wird ihnen dieser direkt von der Gemeinde ausbezahlt.
4. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens, sofern das steuerbare Vermögen Fr. 75'000.00 und mehr beträgt. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Sozialrabatt massgebende Einkommen ermittelt.

Massgebendes Einkommen der Eltern gemäss Ziffer 4				
bis 30'000	bis 35'000	bis 40'000	bis 50'000	bis 60'000
Reduktion 50%	Reduktion 40%	Reduktion 30%	Reduktion 20%	Reduktion 10%

Ausserordentliche Stipendien ermöglicht der Verein Musikschule Wohlen.

5. Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen dem massgebenden steuerbaren Einkommen und den Lebenshaltungskosten des Antragstellers/der Antragstellerin, kann der Gemeinderat Kirchlindach nach Anhörung der Betroffenen einen Beitrag der Gemeinde mittels einer beschwerdefähigen Verfügung verweigern.
6. Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. November 2000.

3038 Kirchlindach, 23.11.2000 / um

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Sig. H. Rubin

Der Sekretär:

Sig. H. Soltermann